



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codex- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanfallen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitragsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Ein neues Urteil über das Recht der Sperre. — Die erste Pflanz des Staates. (II.) — Neuigkeiten: Reisen. — Aus Mainz-Wiesbaden. — Korrespondenzen (Augsburg, Kürnberg-Fürth). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Für die Woche vom 21. bis 27. Mai 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Reiselegitimationen können abreisende Mitglieder nur von der Zahlstellenleitung des Ortes erhalten, wo sie zuletzt gearbeitet haben. Ohne Reiselegitimation darf Arbeitslosenunterstützung auf der Reise nicht ausbezahlt werden. Reiselegitimationen ohne den Zahlstellenstempel sind ungültig.

Unsere Zahlstellenassistenten werden dringend ersucht, den § 8 Absatz 3 und die Erläuterung im Kommentar, Seite 10, strengstens durchzuführen. Arbeitslose Mitglieder, die sich nach einem bestimmten Ort abmelden, müssen sich am selbstgewählten Bestimmungsort anmelden und erhalten nur an diesem Ort die ihnen zustehende Arbeitslosenunterstützung.

Der § 8 Absatz 2 und die Erläuterung im Kommentar, Seite 7, werden den Zahlstellenassistenten zur strengsten Beachtung empfohlen.

Alle Differenzen, die sich aus Vorstehendem ergeben, sind sofort der Verbandsleitung zu melden. Mitgliedsbuch und Legitimationskarte arbeitsloser oder auf der Reise befindlicher Mitglieder sind in jedem Fall mit einzusenden.

Die Zahlstellen, welche das I. Quartal noch nicht abgerechnet haben, werden ersucht, die Abrechnungen umgehend einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Ein neues Urteil über das Recht der Sperre.

Ueber ein solches berichtete das „Correspondenzblatt“. Der Prozeß, welcher zu dem Urteil führte, spielte sich am Landgerichte Dresden ab. — In der Kunststadt von Mittelbach in Stöckchenroda wurde von zwei organisierten Kartographen verlangt, sie sollten aus dem Verbandsverband austreten, „sonst würden sie sehen, was passiert“. Das sahen sie auch bald: sie wurden nämlich gemahregelt. Von der Arbeiterorganisation wurde nun die Firma gesperrt. Nach einhalbjähriger Dauer der Sperre forderte der Unternehmer den Vorsitzenden des Verbandes der Lithographen und Steindrucker und den Redakteur des Verbandsorgans auf, den weiteren Abdruck des Sperrvermerks zu unterlassen. Da darauf nicht reagiert wurde, klagte der Gesperrte auf „Unterlassung der Sperre“. Der Kläger be-

trugte: „Den beklagten Hauptvorstehenden zu verurteilen, den Sperrvermerk zum Abdruck in der „Graphischen Presse“ nicht mehr aufzugeben, den beklagten Redakteur zu verurteilen, ihn nicht mehr aufzunehmen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.“

Dagegen wurde Einspruch erhoben. Durch Behauptungen und Gegenbehauptungen, Zeugen- und Sachverständigenvernehmungen zog sich die Sache fast dreiviertel Jahr hin. Das Urteil lautete:

Die Klage wird abgewiesen. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Zu der Begründung des Urteils heißt es:

„Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe bezweckt die Vertretung der gewerblichen, sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder.“

Der beklagte Vorsitzende dieses Verbandes würde gegen das Statut gehandelt und die Verfolgung eines Verbandszieles aufgegeben haben, wenn er es hätte geschehen lassen, daß die Klägerin die Kartographen lediglich deshalb entließ, weil sie dem Verbandsverband beigetreten waren.

Da die Klägerin die Einigungsverschlüsse des Verbandes mit dem Wunsche der Wiedereinstellung der Entlassenen rumbweg ablehnte, veranstaltete der beklagte Vorsitzende den Streik. Er war hierzu berechtigt nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts, denn nach dieser werden die Aussperrungen seitens der Arbeitgeber wie der Streik der Arbeitnehmer als erlaubte Mittel im Lohn- und Klassenkampf ganz allgemein anerkannt und nur unter gewissen Umständen als unerlaubt und gegen die guten Sitten verstößende Maßnahmen angesehen.

Ob der Streik beendet ist oder nicht, ist für die Entscheidung unerheblich. Da die Klägerin sich weigert, Organisierte einzustellen, ist ein Wunsch der Verbandsmitglieder unbefriedigt. Zu dessen Verwirklichung darf der Verband mit erlaubten Mitteln gegen die Klägerin vorgehen. Er wendet hierzu die in der „Graphischen Presse“ bekanntgemachte Sperrnotiz an und verbietet durch sie seinen Mitgliedern unter Androhung der Ausschliefung aus dem Verbandsverband bei der Klägerin Arbeit zu nehmen.

Die Klägerin füßt sich in ihrem Gewerbebetriebe besonders dadurch beeinträchtigt, daß durch die Sperrnotiz nicht bloß Verbandsmitglieder, sondern auch Unorganisierte davon abgehalten werden, bei ihr Arbeit zu suchen. Wenn man diese Behauptung auch als erwiesen annehmen wollte, so würden die Beklagten doch rechtlich nicht behindert sein, ihre nichtorganisierten Standesgenossen zur Parteinahme aufzufordern, wenn sie bei ihnen eine ausreichende Kenntnis der Streitpunkte und der Umstände, die zum Streite geführt haben, voraussetzen konnte. Auf diese Frage braucht hier jedoch nicht weiter eingegangen zu werden, weil sich die Bekanntmachung nach ihrem Inhalte nur an Verbandsmitglieder wendet. Lassen sich durch sie auch Nichtorganisierte abhalten, bei der Klägerin Ar-

beit zu suchen, so ist dies ein Erfolg, der den Beklagten nicht zugerechnet werden kann, weil sie sich gar nicht an diese Dritten wenden.

Durch die Sperrnotiz wollen die Beklagten nicht bloß die Verbandsmitglieder beeinflussen, sie wollen auch einen Druck auf die Klägerin ausüben und sie zur Bewilligung der Verbandsforderung, auch Organisierte in ihrer kartographischen Abteilung anzustellen, gezwungen machen.

Die Klägerin vertritt die Ansicht, daß die Bemühungen der Beklagten, die den Zweck verfolgen, sie in der freien Auswahl der Arbeiter zu hindern, schon an und für sich widerrechtlich seien und gegen § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches verstießen. Dieser Ansicht kann nicht zugestimmt werden. Wichtig ist, daß die Freiheit der Person eines der gesetzlich geschützten Rechtsgüter ist (§ 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Deshalb soll es der Heranziehung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht bedürfen. Dem ist aber entgegengehalten, daß eine widerrechtliche Beeinträchtigung der Freiheit nicht schon die Verfolgung eigener, denen eines Dritten widerstrebender Interessen ist, wenn diese von dem vorausgesehenen und gewollten Erfolg begleitet sind, daß dadurch das Gebiet der freien Betätigung des Dritten eingeschränkt wird. Als widerrechtliche Verletzung der Freiheit erscheint nur die Verletzung eines fremden Willens durch Drohung oder Zwang und seine Bestimmung durch Täuschung.

In solcher Weise haben die Beklagten auf die Klägerin nicht einzuwirken versucht. Es ist nun, da § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht einschlägt, zu untersuchen, ob die Sperrnotiz nach den Umständen des Falles als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen ist. Es kann keine Rede sein, daß im vorliegenden Falle die Beklagten sich eines Mittels bedient hätten, das schon an sich unethisch wäre. Die Benutzung der Presse zur Bekanntmachung der Sperre ist kein unerlaubtes, sondern im modernen Klassenkampf durchaus gebräuchliches Mittel. (Reichsgerichtsentcheidung, Band 66, S. 379.)

Der der Klägerin zugefügte Nachteil besteht darin, daß sich geeignete Arbeitskräfte bei ihr nicht in so großer Anzahl melden, als dies früher geschah, wo der Sperrvermerk noch nicht in der Fachpresse der Arbeitnehmer bekanntgemacht war. Wenn durch die Sperrnotiz auch Nichtorganisierte von der Klägerin ferngehalten werden, so ist dies, wie schon dargelegt, ein Erfolg, der den Beklagten nicht zugerechnet werden kann. Daß dies geschieht, kann aber überhaupt nicht angenommen werden. Die Interessen der Nichtorganisierten stehen vielfach denen der Organisierten direkt entgegen. Die Klägerin begünstigt die Nichtorganisierten, wenn sie Organisierte von ihrer kartographischen Abteilung ausschließt. Die Nichtorganisierten werden dies ohne weiteres anerkennen. Lesen sie in der Fachpresse, daß der Verbandsmitgliedern die Annahme der Arbeit bei der Klägerin verboten ist, so werden sie daraus schließen können, daß bei der Klägerin Bedarf an Arbeitskräften vorhanden sei, und daß ihre Be-

werbung, als dem Verbanne Fernstehenden, Aus-
sicht auf Erfolg habe. Es ist deshalb anzunehmen,
daß die Sperrnotiz Nichtorganisierte der Klägerin
eher zuführen, als sie von ihr abhalten wird.

Unverkennbar haben die Beklagten ein großes
wirtschaftliches und soziales Interesse daran, daß
die Klägerin wie andere Arbeitgeber Verbands-
mitglieder anstellt. Diese Forderung ist eines
ihrer wichtigsten Ziele und für sie von grund-
sätzlicher Bedeutung. Was die Klägerin gegen die
Bewilligung dieser Forderung geltend macht, kann
als begründet nicht angesehen werden. Zwar be-
stätigen beide Sachverständige, daß schwierigere
kartographische Arbeiten einen Wechsel des Ar-
beiters nicht vertragen. Allein, es ist entgegen
dem Sachverständigen Ueberall (vom Kläger be-
stellt) nicht anzunehmen, daß die Gefahr des
Wechsels bei Organisierten größer sei, als bei
ausschließlicher Beschäftigung Nichtorganisierter.
Dies bestätigt auch der Sachverständige Schlud-
werder. Es ist deshalb das Ziel der Beklagten,
den Verbandsmitgliedern auch bei der Klägerin
Anerkennung zu verschaffen, ein größeres und
wichtigeres, als das Interesse der Klägerin, or-
ganisierte Arbeiter auszuschließen. Das ange-
wendete Druckmittel ist der Wichtigkeit des Zieles
angemessen. Der erstrebte Erfolg ist als ein be-
rechtigtes Ziel anzuerkennen.

Nach alledem ist das Verhalten der Beklagten
als eine gegen die guten Sitten verstößende Hand-
lung nicht anzusehen.

Daher ist die Klage mit der aus § 91 der
Zivilprozeßordnung sich ergebenden Kostenfolge
abzuweisen."

Das Urteil bewegt sich mit seiner Begründung
auf demselben Boden wie das, welches wir seiner-
zeit, und zwar gegen die Spinnerei Liebshwitz,
erfodeten haben.

Die erste Pflicht des Staates.

II.

Die Verschärfung der Klagengegenstände und der
Straf.

Es wird heute von keiner ernsthaften Partei
rundweg bestritten, daß mit dem Fortschreiten der
kapitalistischen Entwicklung die Klagengegenstände
eine zunehmende Verschärfung erfahren. Die Kon-

zentration des Kapitals und die damit verbundene
Proletarisierung immer weiterer Volksteile geht
so offensichtlich und in so großem Maßstabe vor
sich, daß selbst die reaktionärsten und arbeiterfeind-
lichsten Elemente kaum noch ernstlich an eine Ver-
zögerung der durch die kapitalistische Entwicklung
herborgeführten Zustände denken. Durch die Wucht
der Tatsachen wird den arbeiterfeindlichen Be-
hauptungen, die der Sozialdemokratie die Schuld
an der Verschärfung der Klagengegenstände bei-
messen wollen, mehr und mehr der Boden ent-
zogen. Ja, es ist interessant, zu beobachten, wie
immer weitere bürgerliche Kreise und Parteien sich
um den Nachweis bemühen, daß auch selbst die so
verhasste Sozialdemokratie ein Produkt der kapi-
talistischen Entwicklung sei.

Natürlich konnte sich auch die Regierung den
Tatsachen der Entwicklung nicht verschließen. Hat
doch erst vor kurzem, am 15. Februar 1911, der
Reichstanzler v. Bethmann Hollweg beim fest-
lichen Mahle des Deutschen Landwirtschaftsraates
die Verschärfung der Klagengegenstände zugegeben.
Er war sogar der Meinung, daß die Kluft zwi-
schen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden
nicht zugehüllt werden kann. „Aber“, sagte der
Reichstanzler, „wir werden sie überbrücken können
und müssen“.

Das klingt bald wie eine Anerkennung der
ersten Staatspflicht, die ihr Ziel in der Wahr-
nehmung des Gemeinwohls sowie in der Wahr-
nehmung des Arbeiterschutzes sieht. Doch davon
ist die Regierung weit entfernt. Sie unterwirft
sich der Interessenpolitik der bestehenden und her-
schenden Klassen, besonders des Großgrundbesitzes.
Sie erkennt in der ersten Staatspflicht nur die
Pflicht, den Wünschen der industriellen und agrari-
schen Scharfmacher möglichst reslos nachzukommen,
deren Erfüllung auf die politische und wirtschaft-
liche Entrechtung des arbeitenden Volkes sowie
auf die sozialpolitische Käufung der Arbeiter
hinauskäuft. Daran ändert auch eine interessante
Erklärung des Staatssekretärs Dr. Delbrück nichts,
die er bei der zweiten Beratung des Etats für
das Reichsamt des Innern im Reichstag am
14. März 1911 abgab. Er sagte:

„Mit den Parteien, mit denen ich gelegentlich
binriere, bin ich einig darin, für die kulturelle,

wirtschaftliche und soziale Hebung des ganzen
Volkes, in erster Linie der Arbeiter zu sorgen.“
Ja, so denkt sich auch das Proletariat die erste
Staatspflicht. Daß aber die Regierung nach anderen
Grundsätzen zu handeln gewillt ist, das ließ der
Staatssekretär gleichfalls durchblicken: „Die Aus-
dehnung der Staatsaufgaben liegt im Zuge der
Zeit; aber die Staatsallmacht bedeutet das Grab
der individuellen Freiheit und damit der Kultur.“

Bei dieser Stelle der Rede des Staatssekretärs
verzeichnet der parlamentarische Bericht lebhaft
Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien. Das
ist ganz natürlich. Den bürgerlichen Parteien, die
doch kapitalistische Interessen zu vertreten haben,
ist jede Arbeitergeheißung verhasst. Wird doch
in der Tat durch eine wirklich volksfreundliche
Arbeitergeheißung die „individuelle“ Ausbeu-
tungsfreiheit des Kapitalismus eingeschränkt und
der Profit geschmälert. Darum die lebhafteste Zu-
stimmung der bürgerlichen Parteien.

Natürlich lassen es die bürgerlichen Parteien
nicht gelten, daß die Regierung in der Hauptsache
als Interessenvertretung der Besitzenden und her-
schenden Klassen fungiert. Besonders sind es die
Konservativen, die der proletarischen Aufklärung
über die Pflicht des Staates volksverehende Ab-
sicht nachgehen. Geschieht es aber, daß sich einzelne
Interessengruppen der bestehenden Klassen durch die
Regierung benachteiligt glauben, dann gelangen
plötzlich auch sie zur Erkenntnis der Wahrheit. So
heißt es in dem Jahresbericht der Handelskammer
Bielefeld unter anderem:

„Wir befinden uns auf der abschüssigen Bahn
der Verteuerungspolitik zugunsten einer einzelnen
Erwerbsgruppe, des deutschen Großgrundbesitzes,
dessen Machtpolitik in den letzten Jahren unserer
Wirtschaftsgeschichte wahrlich nicht zum Wohle der
Allgemeinheit oft genug entscheidend gewesen ist.
Die dadurch im Volke erzeugte tiefe und berech-
tigte Mißstimmung wird aber noch erhöht durch
das Gefühl, daß unsere Regierung gegenüber der
Machtstellung der deutschen Landwirtschaft ohn-
mächtig ist, die Bedürfnisse der Gesamtheit mit
dem erforderlichen Nachdruck zu vertreten.“

Das im arbeitenden Volke lebendige Gefühl
der berechtigten Mißstimmung darüber, daß unsere
Regierung auch gegenüber der Machtstellung der

Reisen.

(Nachdruck nur mit Genehmigung
des Verfassers gestattet.)

Alljährlich dann, wenn der Mai grüßt mit
seiner Pracht, macht sich bei dem Menschen der
Trieb zum Reisen und Wandern doppelt bemerk-
bar. Bei dem Arbeiter wird dieser Trieb gar sehr
eingedämmt durch den zu wenig Ueberfluß an
fliegender Münze, denn diese muß vorhanden
sein, und zwar sehr reichlich, wenn man Reisen
machen will.

Ich meine „Reisen“ in dem Sinne, in der
Ausrüstung und nach den Ländern, welche in
bunter Reihe sich bei dem Durchwandern der
„Internationalen Ausstellung für Reise- und
Fremdenverkehr“ uns repräsentieren. Ja, hat
man das Geld dazu, kann man sich zu einer Reise
ausrüsten mit all den tausend verschiedenen
Dingen, welche wir erst auf dieser Ausstellung
kennen lernen; von denen wir bis dahin gar keine
Ahnung hatten.

Da gibt es Ausrüstungen für jede Reise: für
den Landaufenthalt, für das moderne Bad, für
das Gebirge, für die Zonen des ewigen Schnees;
für jeden Sport, ja für jede Tages- und Nachtzeit.

Und wie bei diesen Dingen, welche für den
Reisenden einen Hauptbestandteil auszumachen
scheinen, ist es auch mit den Verkehrsmitteln. In
einer Abteilung, der schweizerischen, bekommen
wir einen Wintersportwagen zu sehen, der mit
einem raffinierten Luxus ausgestattet ist, und in
dem sich eine Reise wohl tun läßt, ohne jeden
Augenblick nur den Wunsch zu äußern, daß doch
die Fahrt endlich vorüber sein möge. Bei dem
Anblick dieses Luxuswagens trat vor meine Seele
das Neufere und Innere eines Wagens zweimal
weiter gleich vierter Klasse auf einer preußischen
Eisenbahn, welcher Typ von Wagen der großen
Reihe wohl am bekanntesten sein wird. Viel-

leicht täusche ich mich aber auch darin insofern,
daß eine noch größere Menge einen anderen
Wagen ebenso gut kennt, in welchem wochentags
das liebe Vieh befördert wird, am Sonntage aber
in eben diesen Wagen einige Bänke platziert
werden, an einer äußeren Wand ein Schild mit
einer schönen „III.“ angebracht und so eine Ver-
änderung vorgenommen wird, welche bei dem
Sonntagsspublikum nicht den Gedanken auf-
kommen lassen soll, oft Reisen zu unternehmen.
Es hat eben alles in der Welt sein Gutes, auch
so ein Viehwagen. —

Bei dem Anblick eines modernen Passagier-
dampfers ist der Unterschied in seinen Klassen
noch augenscheinlicher. Wer Geld hat, reist
I. Klasse. Er vermisst nichts von all dem Luxus,
welcher ihn täglich umgibt. Und unter dieser
ersten Klasse werden auf jedem Quadratmeter so
und so viele Menschen zusammengepfercht, daß sie
noch gerade so viel Luftraum haben, um nicht zu
ersticken. Aber die Menschen da oben reisen zu
ihrem Vergnügen, während die da unten Arbeiter
sind, welche gezwungen wurden, sich einen anderen
Platz zu suchen, auf dem sie das einzige ihnen
zur Verfügung stehende Kapital, ihre Hände,
besser zu verwerten hoffen. Von diesen letzteren
Menschen gibt es so viel, von denen da oben ver-
hältnismäßig wenig, also ist es auch wohl gerecht-
fertigt, daß man beide Kategorien nicht mit
gleichem Maße mißt. Oder sollte dem nicht so
sein? —

Aber wo komme ich nun wieder hin mit
meinen Gedanken? Einen schönen Bericht wollte
ich schreiben über die Ausstellung, und nun ver-
liere ich mich in Betrachtungen über Eisenbahn-
wagen vierter Klasse und über das Zwischenstück
der Passagierdampfer. Das möge aber auch daher
kommen, daß ich auf unseren Verkehrsmitteln nur
diese Klasse und nie Gelegenheit hatte, in erster
Klasse zu fahren, weil — nun weil ich kein Geld
dazu habe. Hieraus kann der Leser auch wieder
sehen, daß ich recht hatte, als ich eingangs die

kühne Behauptung aufstellte, daß zum Reisen
Geld, viel Geld nötig ist.

Doch haben wir auch des Mammons nicht zu
viel, können wir doch hier all das Schöne kennen
lernen, welches die weite Welt bietet. Und es
ist des Ansehens wert; nur ein wenig Phantasie,
und wir sind gleich auf einem sagenumwobenen
Stück unseres „geintem“ Vaterlandes. Auf
Nügen befinden wir uns. Ein großes Panorama
nimmt unseren Blick gefangen. Die berühmte
Kreibegebirgsküste mit dem erhabenen Königs-
stuhl sehen wir vor uns. Und der Eindruck wird
noch augensätzlicher, wenn wir eintreten in das
niedere Haus, in welchem eine Mönchsgüter
Wäuerin am Bestuhl sitzt. Die Frau in der
malerischen Volkstracht seht uns, nicht minder
aber der Bauer, welcher sich mit seinen weiten,
weißen Hosen, seiner bunten Jacke gar wunder-
lich ausnimmt. Und wenn wir in das von einem
schwarzen Vollbart umrahmte Gesicht blicken, in
die sehnsüchtig geöffneten Augen, dann über-
kommt uns selbst die Sehnsucht; wir möchten gar
selbst immer auf das weite Meer blicken, möchten
mit diesen in natura vorhandenen Regen nach
den Reichthümern des weiten, tiefen Wassers
fischen, sei es nach seinem lebenden Reichtum oder
nach seinem toten, dem Bernstein. Aber möchten
diese Naturmenschen mit uns tauschen? Möchten
sie sich an die ewig furrende, ratternde Maschine
stellen, sich als Ausbeutungsobjekt einer ent-
nerbenden Arbeit hingeben? Ich glaube nicht.
Wenn auch der Bauer dort oben an der Küste zu
arbeiten hat, ja vielleicht schwerer als wir, er hat
doch die Natur um sich; er wird vom Wind, vom
Sturm gestäubt und liebt seine Scholle, welche ihm
noch so wenig einbringen mag. „Klein, aber mein“
mag er wohl im Stillen sagen.

Einen vermeintlich weiten, in Wirklichkeit
aber nur kleinen Schritt haben wir zu tun, und
schon wieder taucht vor uns ein Stück Land auf,
um welches sich die Sage, die Poesie wie mit
tausend Nesten raut: Der Loreley-Felsen. Wenn

deutschen Industrie ohnmächtig ist, wird ganz übersehen. Diese Ohnmacht hat sich nur zu deutlich bei der Reichsversicherungsordnung gezeigt, die den Wünschen der ärgsten Arbeiterfeinde nachkommt und durch die den verkümmerten Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht geraubt wird. Und auf eine solche Sozialpolitik, die den Arbeitern mit einer Hand gibt und mit zwei Händen nimmt, tut sich die kapitalistische Gesellschaft auch noch ungeheuer viel zugute. Wenn die Vertreter des arbeitenden Volkes die Sozialpolitik des Klassenstaates als das bezeichnen, was sie ist: billiger Köder für die ausgebeuteten und mißgestimmten Arbeiter, und wenn sie eine wirklich nützliche und wirksame Sozialpolitik fordern, so werden sie als Heizer und Feinde der Arbeiter hingestellt. Daß aber der Staat in der Tat die Arbeiter über die Verschärfung der Klagengegenstände hinwegzutäuschen versuchte, um im Interesse der bestehenden Klassen zu erreichen, daß der Arbeiterbewegung Abbruch getan würde, das geht aus den von H. v. Poschinger im Jahre 1908 veröffentlichten Bismarck-Erinnerungen hervor. Da heißt es unter anderem von einem Gespräch im Mai 1894, nachdem gesagt ist, daß Bismarck alsbald den Kaiser charakterisierte:

„Er kann den Augenblick, da er als der große Weltbeglückter dasieht, nicht erwarten. Auch die Arbeiterproklamationen, die eigentlich den Anstoß zu unserer Trennung gegeben haben, gehören in dieses Kapitel. Der Kaiser versprach sich davon goldene Berge; ich sagte, nachdem ich das Schlimmste daraus entfernt hatte: Das Beste ist, Majestät zerreißen dieselben und werfen die Stücke ins Feuer. Er aber ließ sich nicht überreden, glaubte, damit die Sozialdemokratie wie mit dem Speck die Maus zu fangen —“

Es ist nur gut, daß das Proletariat sich nicht mehr für die Zwecke der Reaktion einfangen läßt. Und was Gesellschaft und Staat unterlassen, was sie dem Proletariat vorenthalten, das muß und wird erkämpft werden.

Aus Mainz-Wiesbaden.

Am 3. Mai fand in Wiesbaden und am 8. Mai in Mainz je eine öffentliche Mitglieder-

auch nur gemacht, aber wie gemacht, wirkt das Bild in seiner bunten Farbenpracht, beleuchtet von dem künstlichen Licht, bezaubernd. Da oben also hat sie gefessen, hat sich das Haar mit goldenem Kamm gekämmt und hat durch ihre Schönheit die Schiffer so bezaubert, daß sie nicht auf die Gefahr achteten, welche die Riffe boten, sondern nur den Blick nach oben richteten, um dann ein Opfer ihrer Nachsamskeit zu werden und an den Klippen elendiglich zugrunde gingen. „Es sind nur Mädchen“, höre ich den Leser sagen. Gewiß, das sind sie, aber wie haben uns diese Mädchen das Blut schneller zum Herzen getrieben, mit welcher Zinbrunn haben wir das Lied von der Lorelei gesungen, freilich zu einer Zeit, als wir noch Ideale glauben zu haben, als wir noch nichts wußten in den Kinder-tagen von Sorgen, von Mühen, vom Glend der Menschen. Und, hand aufs Herz, wer singt die schönen Strophen nicht heute auch noch in frohem Kreise immer wieder gern? Aber recht fröhlich muß der Deutsche sein, dann stimmt er an und singt: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin“ — komisch — daß das Frohe und Traurige so eng bei einander. —

Neben dem Rheinlande wollen wir gleich die Schwesterprovinz besuchen: Westfalen. „Der schwarze Erdteil“ wird dieses Stück Land gewöhnlich genannt. Und schwarz ist da auch alles: schwarz und verrußt durch die großen Fabriken, durch die Hochöfen, welche ihre Feuerflünde nie zum Schweigen bringen. Beim Kennen des Namens Westfalen tauchen gleich Bilder schwer-mütig und düster auf, Bilder, welche vom Frohuden der Menschen eine gar berebete Sprache führen. Wir sehen die Menschen beim Heben der Schätze des Erdbornern sich abmühen; bei targem Lohn eine schwere Arbeit, bei welcher die Menschen vom Freunde kein stütz unlauret werden. „Schwarze Diamanten“ nennt der Fabrikherr die Schätze, welche zutage gefördert werden. Gewiß, Diamanten sind es für den Grundherrn, aber das Schwarze ist nur für den

versammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Müller, gab Aufschluß über einige Differenzen, die durch schriftliche und persönliche Intervention ihre Erledigung fanden. Es wurde beschloffen, am Sonntag, den 14. Mai, eine gemeinsame Tagung nach dem herrlich gelegenen Taunus-orte Esstein zu machen und abends im Wies-badener Gewerkschaftshause noch einige Stunden beisammen zu bleiben. Sodann referierte Kollege Müller über das Thema „Wer treibt unsere Frauen und Töchter in die Fabriken“ und be-sprach auch unsere Vorbereitungen zur Tarif-bewegung. Er machte den Anwesenden die gegen-wärtige Lage in unserem Gewerbe, sowie die all-gemeine Lage im Arbeitsmarke klar und wies an Beispielen nach, wie durch die fiete Verteuerung der Lebensmittel die Frauen zum Miterwerb immer mehr herangezogen werden, um die Familie vor Hunger zu schützen. Daß es hierbei mit der wichtigsten Kulturarbeit, die vorwiegend Sache der Mutter ist, der Pflege und Erziehung der Kinder schlecht bestellt ist, oder ganz unmög-lich gemacht wird, versteht sich von selbst. Es wurden in Deutschland im Jahre 1907 schon vier Millionen verheirateter Frauen in Fabriken und anderen gewerblichen Betrieben gezählt, die so verderbliche industrielle Heimarbeit nicht mit ein-gerechnet. Die Folgen der unvernünftigen, räuberischen Sozialpolitik und der dadurch bedingten Protervertierung treffen am meisten die Frau, da sie meist der Organisation fernstehend, dem Unter-nehmertum hilflos ausgeliefert ist. Je mehr die Maschine vordringt, desto unsanftreicher wird die Ausbeutung der weiblichen Arbeiterin betrieben. Genau so wie mit der Verteuerung der Brot-preise und anderer Volksnahrungsmittel seit den achtziger Jahren die Zahl der gewerblichen Ar-beiterinnen zugenommen hat, in demselben Ver-hältnis steigen auch laut Kriminalstatistik die Ver-brechen, vor allem die Diebstähle. Außerdem werden alljährlich noch tausende von jungen Ar-beiterinnen aus Not der Prostitution in die Ar-me getrieben. Die Kolleginnen mögen nur die Löhne von einigen Druckerinnen von Mainz wie von Wiesbaden in Betracht ziehen und sich ver-gewenwärtigen, wie eine durch ein rauhes Schick-sal auf sich selbst angewiesene Kollegin mit einem Lohn von 8–12 Mk. auskommen soll, ohne auf Abwege zu geraten. Wenn man in Wiesbaden 20-jährigen Einlegerinnen 9 Mk. Wochenlohn an-zubieten wagt, oder junge Mädchen mit einem Tagelohn von 60 bis 70 Pf. entlohnt, so ist doch die Frage aufzuwerfen: Wie lange noch wollen die Kollegen und Kolleginnen in ihrer dumpfen

Arbeiter geblieben. Und trotz alledem bietet auch diese Gegend mannigfache Reize, man muß sie nur verstehen zu sehen.

Auf unserer weiteren Wanderung berühren wir des Schönen so viel. Ob wir unsere Streife nach Osten oder Norden fortsetzen, überall gibt es des Interessanten zu sehen. Hildesheim mit seinem Dome und seinem tausendjährigen Rosen-stock, und kommen wir weiter bis Hameln, haben uns auch gleich schon wieder Jugendträume ge-fangen genommen, denn wer kennt nicht die Er-zählung von dem Rattenfänger von Hameln? Aber noch etwas anderes ist es, das an diese Stadt erinnert; hier war es, wo der Dichter Franz Dingelstaedt sein Lied „An der Weser“ sang.

Sier hab' ich so manches liebe Mal
Mit meiner Laute geseßen —
Sinnunterlösend ins weite Tal
Mein selbst und der Welt vergesse. — —
Und um mich klang es so froh und hehr
Und über mir tagt es so helle, —
Und unten brauste das ferne Meer
Und der Weser blühende Welle. — —

Haben wir Hannover, diese alte Beste der Welfen, hinter uns, kommen wir in die Thüringer Staaten hinein. Eins der kleinen Vaterländer schießt sich dem anderen an, und gar oft kann man als Wanderer drei Landesgrenzen an einem Tage passieren. Von all diesen kleinen Staaten ist wohl Sachsen-Weimar am bekanntesten, und zwar durch seine Hauptstadt Weimar, in welcher die Großen unserer Nation zur Unsterblichkeit sich durchdrangen: Goethe, Schiller, Herder, Wieland. Dicht bei Weimar liegt Jena, die alte Mufen-stadt, und nicht weit davon Eisenach mit der Wartburg. Für den Deutschen ein klassisches Land.

Durch den Thüringer Wald geht es weiter. Wir finden nicht der hohen, aber wohl der an-mütigen Berge so viel. Tannen rauschen über uns, Flüsse und Bäche murmeln eine andere Melodie zu unseren Füßen.

Gleichgültigkeit dahin brüten, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich gegen eine solche Aus-beutung zu wehren? —

Mit welchem Material wir noch zu kämpfen haben, bewies die in diesen Tagen in Mainz-Wiesbaden und Vororten unternommene Haus-agitation.

Durchweg wurde über schlechte Löhne und schlechte Behandlung geklagt. In einer Wies-badener Druckeri mußten die Mädchen sogar noch jeden Sonntag früh zwei Stunden Reinigungs-arbeiten machen. Da die Leute auf dem Lande wohnen, kommen noch zwei Stunden Hin- und Rückweg hinzu, und die Bezahlung für diese Ar-beit am Sonntag? — 70 Pfennige! Unter diesen Kolleginnen, sowohl diesseits wie jenseits des Rheins, gibt es noch welche, die sich auszu-recken wagen, indem sie sagen: „Ich brauche den Verband nicht; wenn die Verbänder mehr be-kommen, bekomme auch ich mehr.“ Diesen Ele-menten möge doch die Kollegenschaft ihre be-sondere Beachtung schenken. Wer sich wie eine Hyäne feige versteckt, und dann gierig nach den von seinen Mitarbeitern oft unter schweren Opfern erkämpften Vorteilen schnappt, verdient, der Verachtung preisgegeben zu werden. Diese Elemente sind ein Krebsgeschaden unter der ziel-betwussten Arbeiterchaft.

Auch die Ausrede: „Mit dem schlechten Lohne kann ich den Verbandsbeitrag nicht erschwingen“, ist eine unberechtigte. Ohne Geld kann kein Krieg geführt werden und ohne Kampf gibt es keinen Preis. Kolleginnen und Kollegen von Mainz und Wiesbaden! Gewöhnt Euch an einen regel-mäßigen Versammlungsbefuch (dies gilt auch für einige Vorstandsmittglieder). Stärkt die Reihen der Organisation, fordert die Säumnigen auf, daß sie ihre Pflicht tun. Wenn man sieht, daß Ihr Eure Sache mit Ernst verachtet, wird man auch Euren Wünschen Rechnung tragen müssen. Die Einführung eines zeitgemäßen Lohntarifes muß auch in Mainz und Wiesbaden am Ende des Jahres 1911 vollzogene Tatsache sein, wollen wir nicht auch die nächsten Jahre so weiter vegetieren, wie wir es bisher gewohnt waren.

Auf Eurer Schaffensfreude, Kolleginnen und Kollegen, ruht Euch Erfolge. Nur wer seine ge-werkschaftliche Pflicht erfüllt, ob Mann oder Weib, sieht auf der Höhe der Zeit. Drum gelte allen, die uns noch fernstehen, der Ruf: Hinein in den Verband. Denn wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und wird zum Verräter.

A. M.

Weiter kommen wir durch das Königreich Sachsen. Verfolgen wir die Elbe aufwärts, dringen wir in die Sächsische Schweiz, das Ziel Taufender, um all die sich dort bietenden Natur-schönheiten kennen zu lernen. Von seinen Städten nimmt neben Dresden Leipzig als Verkehrs-zentrum das Hauptinteresse in Anspruch. Die In-dustrie in diesem Lande ist hoch entwickelt. Ich will nur Weizen nennen, welches durch sein Por-zellan einen Weltruf hat. Einen Weltruf, wenn auch in anderem Sinne, hat auch das Gebirge, welches Sachsen durchzieht: das Erzgebirge. Wer hat nicht schon von all dem Schönen gehört, welches in diesem Landstrich zu Hause, welches dort von kundiger Hand hergestellt wird? Fragt nur die Frauen, sie werden Euch ihr Herz er-schließen bei dem Kennen des Namen „Spitzen“. Annaberg ist die Heimat der Spitzenköpfelei, Plauen die Heimat der modernen Spitzenindustrie.

Aus dem Riesen- und Sargebirge treten dem Besucher der Ausstellung die schönsten Partien im Rilbe und in plastischer Darstellung sowie im Panorama vor Augen. Die großartig angelegte Talsperre bei Markkflisa gibt uns einen Einblick in die Segnungen, welche dieses Werk der Ju-gendenerkunst dem Lande bietet. Beim Kennen der Namen Schreiberhan, Krummhübel, Schneekoppe, Schmiedeberg werden dem nicht ganz Westfrenben sofort Sehnsuchtssträume aufsteigen, und wohl dem, der diese Träume in die Wirklichkeit über-setzen kann.

Wenn ich das Geld dazu hätte, ich ging bis herunter zur Schweiz, um ihre Gebirge, ihre Täler, ihre klaren Seen und das Großartige der Vegetation zu sehen. An den schroffen Felsen mit ihrem ewigen Schnee würde ich mich freuen; würde versuchen, einen Strauß Edelweiß zu pflücken; würde bei einem Seunen mein Quartier aufschlagen, um ihn und seine Pflanzlinge aus nächster Nähe zu studieren. Wenn — ja — wenn ich — Geld hätte.

Johannes Berger.

Korrespondenzen.

Augsburg. Am 28. April fand hier eine all-gemeine gut besuchte Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Versammlung gemeinsam mit dem Buchdrucker-Verband statt, in welcher unser Gauleiter, Kollege Schmid aus München, referierte. Er verband es in weicherer Weise, den Eigenschaften der Notwendigkeit der Organisation klar zu machen, worauf sämtliche noch unorganisierte Anwesenden den ihnen zutreffenden Organisationen beitraten.

Am 29. April tagte unsere Monatsversammlung bei sehr starkem Besuch. Kollege Schmid referierte über Rechte und Pflichten der Mitglieder. Er hob u. a. besonders hervor, daß die Mitglieder nicht nur Rechte zu fordern, sondern auch Pflichten zu erfüllen haben. Als Hauptpflicht obliegt den Mitgliedern, die Versammlungen fleißig zu besuchen, damit der gewerkschaftliche Geist immer mehr und mehr Platz greift, denn unsere heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung legt ihr Hauptaugenmerk darauf, mit allen Mitteln die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften hintanzuhalten, damit die Arbeiter noch länger dumm bleiben und deshalb noch stärker ausgebeutet werden können. Ebenfalls ist es auch jedes Mitgliedes heiligste Pflicht, stets und ständig bei den uns noch Fernstehenden zu agitieren und sie unserem Verbands zuzuführen, dann ist es nicht ausgeschlossen, in den Buchdruckerien das zu erreichen, was in den hiesigen Steinbruderereien schon erreicht worden ist. Die Vertretung ist nicht in der Lage, diese Arbeit allein zu machen. Die Mitglieder müssen als ständige Pioniere mitarbeiten und wenn ein klein wenig guter Wille vorhanden ist, werden wir auch zu unserem Ziele gelangen. Der Referent brachte dann die materiellen Vorteile, die unser Verband den Mitgliedern bietet, in Erinnerung und betonte, daß unser Verband neben dem Bestreben auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auch ein Helfer in der Not ist und bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und sonstigen Notlagen den Mitgliedern eine ganz annehmbare Rückvergütung erstattet im Verhältnis zu den niedrigen Beiträgen. Am Schluß wies er auch noch kurz auf die Verschlechterung der Sozialgesetzgebung, ebenfalls auch auf das geplante Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften hin und hob hervor, was für schädigende Wirkungen dieser reaktionäre Anschlag gegen uns haben wird. Wir müssen deshalb auch auf unserm Posten sein, wenn es gilt, dagegen Protest zu erheben. Kollege Schmid erntete für seinen ausgezeichneten Vortrag allgemeinen Beifall. Unter Verbandsangelegenheiten konnte der Vorsitzende mit der größten Befriedigung konstatieren, daß wir in den letzten Wochen und mit der gestrigen allgemeinen Versammlung 20 neue Mitglieder gewonnen haben. Beschlossen wurde noch, am 18. Juni unserer Münchener Kollegenchaft einen Besuch abzustatten.

München-Fürth. In der am 8. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal entgegen genommen. Die durch Abhaltung von 48 Geschäftsversammlungen betriebene Agitation brachte uns zwar 143 Neuaufnahmen, von denen jedoch nur ein kleiner Teil länger standhielt. Bei den meisten trifft das Wort von der vorübergehenden Erscheinung zu. Die Mitgliederzunahme beträgt nur acht Personen, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich der Uebergang zu den neuen Beitragsätzen ohne größere Abplitterung vollzog; eine Tatsache, die bei den Kolleginnen eine gewerkschaftliche Festigung voraussetzt. Die bisherige Form der Beitragszahlung hat sich nicht in allen Betrieben, besonders nicht in den kleineren, bewährt, weil hier die Auffassung herrscht, daß jeder Groschen in der Wohnung abzuholen ist. Der ständige Wechsel von Vertrauenspersonen trägt nicht zur Konsolidierung des Mitgliederstandes bei, da auch die Bezirkseinteilung während des erst vierteljährlichen Bestehens nicht recht funktionierte. Im Buchdruck machen sich bereits die Vorzeichen der kommenden Tarifrevision bemerkbar, indem sich verschiedene Unternehmer auf einmal hartnäckig weigern, über den Mindestlohn zu bezahlen. Dem Arbeitsnachweis muß deshalb mehr Beachtung geschenkt werden, weil hier die Würge unserer Kraft liegen. Gegen Widerstand mußten in Zukunft andere Maßnahmen getroffen werden. An die öffentliche Versammlung des graphischen Kartells wurden vielfach ganz falsche Hoffnungen geknüpft. In einer Schutzverbandsfirma gelang es, die Einlohnstunde abzuschaffen und damit die Arbeitszeit auf 53 Stunden zu verkürzen. Hätte man im Vorjahre in einer Firma den Mut gehabt, das Zugeständnis von der 53-stündigen Arbeitswoche auch durchzuführen, so wären wir nicht die „Gemeinerten“ gewesen. Bei der Firma Schmeiler

u. Co. wurden durch Verhandlungen Lohnzulagen für das Hilfspersonal durchgeführt. In einer Steinbruderei hielt die Kollegenchaft wegen ungenügender Aufbesserungen während der Arbeitszeit eine längere Besprechung ab. Nach Verhandlungen mit dem Firmeninhaber wurden noch ganz wesentliche Zugeständnisse erreicht. Von 4½ verfallenen Arbeitsstunden mußte das Hilfspersonal die Hälfte einholen, während die andere Zeit vergütet wurde. Die Einnahmen der Hauptkasse für das 1. Quartal betragen 2932,50 Mk. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben: für Arbeitslosenunterstützung 193,70 Mk., für Krankenunterstützung 600,— Mk., für Wöchnerinnenunterstützung 140,— Mk., für die Hauptkasse wurden 1237,45 Mk. gesandt. Die Lokalbeiträge ergaben für den gleichen Zeitraum 649,— Mk. bei einem Lokalkassenbestand von 1366,66 Mk. am Jahresluß. Von der neugeführten totalen Sterbeunterstützung wurden zum ersten Male 35 Mk. ausgezahlt. Eine längere, unergiebige Debatte über die Remuneration des Vorsitzenden bildete den Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Der Tarifkampf der Lithographen, Steinbruder und deren Hilfsarbeiter in Böhmen dauert bereits seit Anfang Dezember. Die tschechische separatistische Gehilfenorganisation „Lithografická Vesela“, Sitz Prag, die dem internationalen Bund der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe nicht angehört, hat zwar mit den Unternehmern für das tschechische Gebiet einen Tarif abgeschlossen, aber bei den deutsch-böhmischen Gehilfen, die im Oesterreichischen Verband der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe (Senefelder-Bund) organisiert sind, dauert der Streit fort. Ein großer Teil der Druckerbetriebe ist dadurch vollständig bradgelegt worden und ein sehr großer Teil laufender Aufträge sind für immer verloren, die Arbeiter werden teils in Buchdruck, teils im Ausland hergestell.

Jetzt hat die Leitung des österreichischen Gehilfenverbandes beschlossen, eine tariflose Zeit eintreten zu lassen und ihren Mitgliedern freigestellt, die Arbeit auf Grundlage der Arbeitsbedingungen des Prager Tarifes aufzunehmen, ohne aber daß dieser Tarif für sie Rechtskraft haben soll. Bei Antritt der Arbeit soll aber jeder Gehilfe sowie auch das Hilfspersonal eine Erhöhung des Wochenlohnes vereinbaren; bei den gelernten Gehilfen soll die Zulage mindestens 2 Kronen wöchentlich betragen. Ferner soll die Zeit der Aussperrung in die frühere Konditionsdauer eingerechnet werden, damit die Gehilfen des Urlaubs nicht verlustig gehen. Streikarbeit für andere Betriebe sollen aber die wieder in Arbeit tretenden Gehilfen unter keinen Umständen machen. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde bereits in einigen Betrieben die Arbeit aufgenommen, während in jenen Firmen, die diese Bestimmungen nicht anerkennen wollen, der Kampf mit aller Schärfe weitergeführt werden soll.

Das veranlaßte den Verein der Steinbruderbetreiber von Böhmen, Mähren und Schlesien zu folgendem Beschluß, der an sämtliche Druckerbetreiber versandt wurde:

„Nachdem wir im Interesse der Solidarität nicht zulassen können, daß einzelne Betriebe von der Wiederaufnahme der Arbeit durch die Zentrale, bezw. Ortsgruppenleitung des „Senefelderbundes“ ausgeschlossen werden, hat die Tarifkommission einmütig nachstehenden Beschluß gefaßt: Wenn nicht bis längstens zum 15. Mai d. J. in sämtlichen dem Vereine der Steinbruderbetreiber in Böhmen, Mähren und Schlesien angehörigen Betrieben die Arbeit zum Vesela-Tarif angetreten wird, müssen jene Mitglieder des „Senefelderbundes“, welchen seitens desselben freigestellt wurde, unverbündlich auf Grund des mit der „Lithografická Vesela“ abgeschlossenen Tarifes die Arbeit aufzunehmen, wiederum gekündigt werden.“

Hierauf bezugnehmend fordert die Leitung des Gehilfenverbandes „Oesterreichischer Senefelderbund“ die Gehilfen auf, sich durch diese Drohung nicht irre machen zu lassen, sondern nur genau ihren Weisungen zu folgen. Nur unter den oben skizzierten Bedingungen dürfe die Arbeit aufgenommen werden, und wenn die Steinbruderbetreiber ihre Drohung zur Tat werden lassen und eine abermalige Aussperrung versuchen würden, so würde der Oesterreichische Senefelderbund die Antwort nicht schuldig bleiben.

Ausland. England. Den englischen Buchdruckern, die schon seit längerer Zeit im Streit

stehen, haben sich jetzt auch die Lithographen und Steinbruder und deren Hilfspersonal angeschlossen zur Erringung der 48- resp. 50-stündigen Arbeitswoche. Auch die Londoner Notendrucker und Steinsetzler nahmen an der Bewegung teil. Eine größere Anzahl Firmen hat die Forderung der Gehilfen bewilligt, jedoch befinden sich noch 3500 Gehilfen im Streit.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der bekannte Butterick Moden-Verlag, gegen den die Buchdrucker einen jahrelangen Kampf führten, der auch in europäischen Ländern den Hochtoll der Erzeugnisse dieser Firma zur Folge hatte, hat jetzt mit der Gewerkschaft Frieden geschlossen müssen. Die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden anerkannt.

Finnland. Zum beendeten Kampf der graphischen Arbeiter (Buchdrucker, Lithographen, Chemigraphen, Steinbruder, Buchbinde usw.), an dem 2000 Arbeiter beteiligt waren und der nach einer Dauer von drei Monaten und fünf Tagen beendet wurde, ist noch nachzutragen: Die Arbeitszeit bleibt wie früher: Für Lithographen und Chemigraphen täglich 8½ und Sonnabends 6 Stunden; für Buch- und Steinbruder usw. täglich 9 und Sonnabends 6 Stunden. Für die in zwei Schichten arbeitenden Maschinenfeger beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 und am Sonnabend 6 Stunden. Der Minimallohn der Buchdrucker, Steinbruder, Lithographen und Chemigraphen beträgt 27,54 Frs. in der Woche, wozu noch ein Lokalzuschlag bis zu 25 Prozent je nach den verschiedenen Städten kommt. Die Gültigkeitsdauer des abgeschlossenen Tarifes ist auf fünf Jahre festgesetzt. Ein Schiedsgericht in Tarifstreitigkeiten soll eingesetzt werden. Der Kampf in Finnland ist unter den nationalen Buchdruckerstreiks bis jetzt von längster Dauer gewesen.

Preisauschreiben! Aus Anlaß des 1911 in Hamburg stattfindenden Bundesjubiläumfestes ist die Herausgabe eines Kunstblattes geplant. Zur Erlangung entsprechender Entwürfe findet ein Wettbewerb statt. Der Entwurf soll eine Veranschaulichung des Volksgefanges, im besonderen des Freiheitsgefanges, darstellen. Blattgröße 27/42 Zentimeter. Ausführung in drei oder vier Farben, Lithographie event. Buchdruck. Das Blatt dient als Wandschmuck, sowie in Verkleinerung als offizielle Festpostkarte. Die Karte soll die Handschrift tragen:

Arbeiter-Bundes-Sängerfest, Gau Hamburg 1911. Die Schrift muß so angebracht sein, daß sie leicht weggelassen, wie auch durch einen anderen Text ersetzt werden kann. Als Preise sind 100,—, 50,— und 25,— Mk. ausgesetzt. Die Bewertung der Entwürfe erfolgt durch unparteiliche Sachverständige.

Alle Einsendungen sind verschlossen mit dem Kennwort „Wettbewerb“ bis zum 12. Juni an Herrn W. Pionetti, Hamburg, Kiebitzstr. 11, zu richten. Ein zweites Küber mit Kennwort, Namen und Adresse des Einsenders enthalten.

Das Antaufsrecht auf nicht prämierte Entwürfe (pro Entwurf 20,— Mk.) wird vorbehalten. Zum Schluß findet eine Ausstellung der eingesandten Entwürfe statt.

Versammlungskalender.

Braunschw. A. Außerordentliche Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 24. Mai, 7 Uhr abends, im Fürstlichen Hof, Stobenstr. 9, Saal 1. Tagesordnung: 1. Unsere nächsten Aufgaben. Referent: Verbandsvorsitzende P. Schiedes-Berlin. 2. Diskussion. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt. — Am 25. Mai (Himmelfahrt) Ausflug nach dem Duerumer See. Abmarsch 7 Uhr früh vom Hoftheater. Um rege Beteiligung an beiden Veranstaltungen ersucht
Der Vorstand.

Adressenveränderungen.

Neurode i. Schl.
Vorsitzender und Kassierer: Paul Gräbner, Neurode, Bielweg 1 II.

Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

München 232.20, Augsburg 312.52, Görtitz 25.85, Hildesheim 17.63, Neurode 92.89, Nürnberg 1237.45, Stuttgart 429.30 Mk.

S. Lodaßl.